



Merkblatt

Anmerkungen zu den einzelnen Feldern des Zusatzblatts Passive Veredelung (Vordruck 0248)

18. Verfahren

Bitte wenigstens einen der entsprechenden Codes für das gewünschte Verfahren angeben:

1 = Verfahren des Standardaustauschs ohne vorzeitige Einfuhr

2 = Verfahren des Standardaustauschs mit vorzeitiger Einfuhr

19. Ersatzerzeugnisse

KN-Code	Warenbezeichnung

Soll das Verfahren des Standardaustauschs in Anspruch genommen werden (nur möglich im Falle der Ausbesserung), sind der achtstellige KN-Code der Ersatzerzeugnisse, deren Handelsqualität sowie technischen Merkmale anzugeben, um den Zollbehörden einen Vergleich zwischen den Waren der vorübergehenden Ausfuhr und den Ersatzerzeugnissen zu ermöglichen. Die für Feld 12 vorgesehenen Codes können verwendet werden, um unterstützende Maßnahmen vorzuschlagen, die für diesen Vergleich hilfreich sein könnten.

20. Artikel 147 Absatz 2 Zollkodex?

Wenn es sich bei dem Antragsteller nicht um die Person handelt, die die Veredelungsvorgänge durchführen lässt, kann die Bewilligung gemäß Artikel 147 Absatz 2 Zollkodex erteilt werden (nur für Ursprungswaren der Gemeinschaft). Tragen Sie im Feld 20 "Ja" ein und machen Sie die entsprechenden Angaben.

21. Artikel 586 Absatz 2?

Erlaubt es die Art der Veredelungsvorgänge nicht festzustellen, ob die Veredelungserzeugnisse aus den Waren der vorübergehenden Ausfuhr hergestellt wurden, kann in besonders begründeten Fällen die Bewilligung dennoch erteilt werden, wenn der Antragsteller die erforderliche Gewähr bietet, dass die für die Veredelungsvorgänge verwendeten Waren zu demselben achtstelligen KN-Code gehören und die gleiche Handelsqualität und technischen Merkmale wie die Waren der vorübergehenden Ausfuhr besitzen. Die für Feld 12 vorgesehenen Codes können verwendet werden, um unterstützende Maßnahmen vorzuschlagen, die für diesen Zweck hilfreich sein könnten. Wird eine solche Bewilligung beantragt, bitte im Feld 21 "Ja" eintragen und die entsprechenden Angaben machen.

22. Zusätzliche Angaben

Hier sind alle sonstigen Angaben zu vermerken, die im Hinblick auf die Felder 18 bis 21 für zweckmäßig erachtet werden.